

Wahlprüfsteine 2026

1. Wird sich ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter einsetzen?

Für die SPD Mecklenburg-Vorpommern ist eine verantwortungsvolle und sichere Hundehaltung ein wichtiges Anliegen. Bereits heute schreibt § 2 des Tierschutzgesetzes vor, dass Halterinnen und Halter über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen, um ihre Tiere angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Das Landesrecht haben wir weiterentwickelt. Mit der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes erhält die Hundehalterverordnung eine klarere und rechtssicherere gesetzliche Grundlage. Insbesondere für als gefährlich eingestufte Hunde können damit landesweit einheitliche Anforderungen an die Haltung und das Führen, an die persönliche und körperliche Eignung der Halterinnen und Halter sowie gegebenenfalls Versicherungsschutz festgelegt und wirksamer durchgesetzt werden. Die Neuregelung verbessert damit gezielt den Schutz der Bevölkerung und schafft mehr Handlungssicherheit für die zuständigen Behörden.

Ein verpflichtender Sachkundenachweis für alle angehenden Hundehalterinnen und Hundehalter würde allerdings deutlich über diese risikoorientierten Regelungen hinausgehen.

Wir wollen die praktischen Erfahrungen mit der aktuellen Regelung sowie bewährte Modelle aus anderen Bundesländern in die weitere politische Diskussion einbeziehen und darauf aufbauend prüfen, ob die bestehenden Regelungen und die neuen Möglichkeiten der Hundehalterverordnung ausreichen oder ob ein weitergehender Sachkundenachweis notwendig, wirksam und praktisch umsetzbar ist.

2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher exotischer Tiere untersagt wird?

Die Haltung exotischer Tiere im Privathaushalt kann sowohl für die Tiere selbst als auch für die Halterinnen und Halter sowie die Öffentlichkeit erhebliche Risiken bergen, etwa wenn die artgerechte Versorgung nicht gewährleistet werden kann oder von den Tieren Gefahren ausgehen können. Wir werden prüfen, inwieweit ein Gefahrtiergesetz oder vergleichbare Regelungen, wie sie in einigen anderen Bundesländern bereits bestehen, auch für Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll und umsetzbar sind, und dabei den Aufwand für den Vollzug durch die zuständigen Behörden mit in den Blick nehmen.

3. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieb?

Amtliche Kontrollen sind ein zentrales Instrument, um Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung durchzusetzen. Die europäische Kontrollverordnung verlangt risikobasierte und analysebezogene Kontrollen mit angemessener Häufigkeit, keine jährliche Vollkontrolle aller Betriebe. In Mecklenburg-Vorpommern wird bisher nur ein Teil der Betriebe pro Jahr amtlich kontrolliert. Eine jährliche Kontrolle sämtlicher Betriebe wäre mit dem heutigen Personalbestand der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nicht zu leisten, und zusätzliches Personal ist angesichts der engen Haushaltslage des Landes kurzfristig nicht ohne Weiteres darstellbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die amtliche Kontrolle nicht die einzige Instanz ist, die Betriebe regelmäßig aufsucht: Auch Institutionen wie QS, QM, Molkereien besuchen die Betriebe in eigener Zuständigkeit und können festgestellte Auffälligkeiten an die Veterinärbehörden weiterleiten. Wir setzen deshalb auf eine bessere Nutzung und Vernetzung der vorhandenen Kontrollstrukturen: Die Kriterien der risikobasierten Auswahl wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln, Erkenntnisse aus bereits vorgeschriebenen Kontrollpunkten wie Schlacht tieruntersuchungen und weiteren Kontrollsystemen stärker mit den Veterinärämtern teilen und im Rahmen unserer Verwaltungsmodernisierung prüfen, wie digitale Werkzeuge die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte von Verwaltungsaufwand entlasten können.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Bildungseinrichtungen des Landes zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Der Schutz von Tieren ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Dieser ist Bestandteil des Grundgesetzes (seit 2002 als Staatsziel verankert) und auch Bestandteil der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir messen dieser Verpflichtung gerade auch im Bereich der Wissenschaft eine große Bedeutung bei. Das Prinzip der 3R (Replace, Reduce, Refine) ist im Tierschutzrecht verankert und verpflichtet die Hochschulen, alle nicht erforderlichen Tierversuche oder „Tierversuche“ in Forschung, Studium und Ausbildung zu vermeiden.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bereichen, u. a. bei Übungen im Studium, in denen alternative, tierfreie Methoden möglich sind, diese auch geschaffen bzw. angeboten werden.

5. Wird sich ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend beziehungsweise massenhaft getötet werden dürfen?

Nein, aber bei der Bejagung von Füchsen muss sichergestellt sein, dass der Schutz der Elterntiere während der Aufzuchtzeit gewahrt bleibt. Eine Änderung des Landesjagdgesetzes sehen wir derzeit nicht vor.

6. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Katzen durch Jäger untersagt wird?

Die geltende 200-Meter-Regel im Landesjagdgesetz dient dem Schutz von Wildtieren, insbesondere Bodenbrütern und Jungwild, vor wildernden und streunenden Katzen. Eine Änderung des Jagdgesetzes sehen wir derzeit nicht vor. Im Rahmen der nächsten Evaluierung des Landesjagdgesetzes werden wir aber prüfen, ob der mit der Regelung verfolgte Zweck in der Praxis erfüllt wird.

7. Wird sich ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen?

Eine landesweite, einheitliche Katzenschutzverordnung ist rechtlich nur eingeschränkt möglich: Tierschutzgesetz, Grundgesetz und BGB setzen hier einen engen Rahmen, insbesondere § 13b Tierschutzgesetz begrenzt die Möglichkeiten deutlich. Wir halten es deshalb für richtig, dass das Land die Befugnisse zum Erlass entsprechender Rechtsverordnungen auf die Landrätinnen und Landräte der Landkreise sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte übertragen hat. Nur dort liegen die notwendigen Kenntnisse über problematische Katzenpopulationen vor Ort vor, sodass die erforderliche regionale Differenzierung möglich wird. Kommunen werden bei der Umsetzung der Katzenschutzverordnung unterstützt. Finanziell unterstützen wir ebenfalls: Im Doppelhaushalt 2026/2027 wurden 50 000 Euro für Kastrationsmaßnahmen herrenloser Katzen sowie 5000 Euro für Transportkosten bereitgestellt – trotz angespannter Haushaltslage. Wir wollen Halterinnen und Halter stärker für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Fortpflanzung ihrer Tiere sensibilisieren, etwa durch freiwillige Kastration, Kennzeichnung und Registrierung sowie die Vermeidung unkontrollierten Freigangs fortpflanzungsfähiger Katzen. Letztlich braucht es aus unserer Sicht neben behördlichem Handeln und dem Engagement der Ehrenamtlichen vor allem mehr Bewusstsein bei jedem und jedem Einzelnen: Aufklärung, Mitgefühl und praktische Unterstützung müssen zusammenwirken, damit Halterinnen und Halter ihrer Verantwortung gerecht werden.

Ungeachtet dessen werden wir uns weiterhin für bundesweite Regelungen einsetzen und uns in zwei Jahren die Evaluationsergebnisse zur Katzenschutzverordnung in Schleswig-Holstein ganz genau ansehen und auswerten.

8. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass auch in Gewässern Ihres Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang ganzjährig verboten ist?

In den Natura-2000-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns gibt es bisher keine vollständig fischereifreien Schutzzonen, wohl aber bestehende Instrumente wie zeitlich oder ganzjährig begrenzte Fischereischon- und Laichschonbezirke. In den großen Meeresschutzgebieten laufen derzeit noch Ausnahmegenehmigungen zur fischereilichen Nutzung. Da diese altersbedingt auslaufen, wird es ab 2030 fischereifreie Meeresschutzgebiete in den Ostsee- und Boddengewässern des Landes geben. Ergänzend setzen wir in sinnvollen Gebieten wie der Wismarbucht und dem Greifswalder Bodden auf Schutzgebietsbetreuung und freiwillige Vereinbarungen mit Fischerei und Wassersport.

Der zentrale Konfliktpunkt zwischen Naturschutz und Fischerei bleibt der Beifang von Seevögeln und Meeressäugern. Dies lässt sich minimieren, aber nicht vollständig vermeiden, ohne die Fischerei einzustellen, was nicht unser Ziel ist. Wir setzen deshalb auf einen kontinuierlichen Dialog zwischen Fischerei und Naturschutz, um praktikable Lösungen zu finden.